

# MITTEILUNGSBLATT

## DER

# Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: <http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/>

---

Studienjahr 2019/2020

Ausgegeben am 16. Oktober 2019

5. Stück

23. Übertragung der Aufgaben des Studienrechtlichen Organs
24. Bestellung stellvertretende Leiterin (stellvertretende Direktorin) Univ.-Klinik für Psychiatrie I
25. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozentin für das Fach Mikrobiologie an Frau Mag.<sup>a</sup> rer. nat. Ulrike Binder PhD
26. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozent für das Fach Orthopädie und orthopädische Chirurgie an Herrn Dr. med. univ. Dietmar Dammerer MSc PhD
27. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozent für das Fach Radiologie an Herrn Dr. med. univ. Leonhard Gruber PhD
28. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozent für das Fach Innere Medizin an Herrn Dr. med. univ. Sebastian Reinstadler PhD
29. WAHLKUNDMACHUNG betreffend die Personalvertretungswahl am 27. und 28. November 2019 – DIENSTSTELLENWAHLAUSSCHUSS beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung Bereich Wissenschaft und Forschung
30. WAHLKUNDMACHUNG des ZENTRALWAHLAUSSCHUSSES für die Universitätslehrerinnen/ Universitätslehrer 2019 – 2024 für die PV-Wahl (ZA) 27. und 28. November 2019 (lt. Beschlüssen des ZWA vom 27. September 2019 und lt. PVG und PVWO)
31. Druckfehlerberichtigung
32. Ausschreibung von wissenschaftlichen Stellen
33. Ausschreibung von Stellen des Allgemeinen Universitätspersonals

## 23. Übertragung der Aufgaben des Studienrechtlichen Organs

Für die Zeit der Personenidentität zwischen dem Inhaber des Amtes des Studienrechtlichen Organs und dem Inhaber des Amtes des Vizerektors für Lehre und Studienangelegenheiten werden gemäß § 1 Abs 7 des Satzungsteils Studienrechtliche Bestimmungen, verlautbart im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck vom 15.02.2017, Studienjahr 2016/2017, 23. Stk., Nr. 99, die Aufgaben des Studienrechtlichen Organs auf den Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten übertragen.

Univ.-Prof. Dr. Peter Loidl

Studienrechtliches Organ der Medizinischen Universität Innsbruck

---

## 24. Bestellung stellvertretende Leiterin (stellvertretende Direktorin) Univ.-Klinik für Psychiatrie I

Das Rektorat hat in seiner Sitzung am 15.10.2019 beschlossen, für den Zeitraum ab 15.10.2019 bis zum 30.09.2024,

**ao. Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Ilsemarie KURZTHALER-LEHNER**  
zur stellvertretenden Leiterin (stellvertretenden Direktorin)

der Univ.-Klinik für Psychiatrie I zu bestellen.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker

Rektor

---

## 25. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozentin für das Fach Mikrobiologie an Frau Mag.<sup>a</sup> rer. nat. Ulrike Binder PhD

Frau Mag.<sup>a</sup> rer. nat. Ulrike Binder PhD wurde mit Datum vom 03.10.2019 die Lehrbefugnis als Privatdozentin gemäß § 103 UG für das Fach Mikrobiologie verliehen.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker

Rektor

---

## 26. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozent für das Fach Orthopädie und orthopädische Chirurgie an Herrn Dr. med. univ. Dietmar Dammerer MSc PhD

Herrn Dr. med. univ. Dietmar Dammerer MSc PhD wurde mit Datum vom 03.10.2019 die Lehrbefugnis als Privatdozent gemäß § 103 UG für das Fach Orthopädie und orthopädische Chirurgie verliehen.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker

Rektor

---

## 27. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozent für das Fach Radiologie an Herrn Dr. med. univ. Leonhard Gruber PhD

Herrn Dr. med. univ. Leonhard Gruber PhD wurde mit Datum vom 03.10.2019 die Lehrbefugnis als Privatdozent gemäß § 103 UG für das Fach Radiologie verliehen.

Für das Rektorat:  
Univ.-Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker  
Rektor

---

## 28. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozent für das Fach Innere Medizin an Herrn Dr. med. univ. Sebastian Reinstadler PhD

Herrn Dr. med. univ. Sebastian Reinstadler PhD wurde mit Datum vom 03.10.2019 die Lehrbefugnis als Privatdozent gemäß § 103 UG für das Fach Innere Medizin verliehen.

Für das Rektorat:  
Univ.-Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker  
Rektor

---

## 29. WAHLKUNDMACHUNG betreffend die Personalvertretungswahl am 27. und 28. November 2019 – DIENSTSTELLENWAHLAUSSCHUSS beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung Bereich Wissenschaft und Forschung

### **Zuständiger Zentralausschuss:**

Zentralausschuss beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung für die Bediensteten im Bereich der Angelegenheiten der Wissenschaft und Forschung, an den zugehörigen nachgeordneten Dienststellen und an den wissenschaftlichen Anstalten, Bedienstete der Ämter der Universitäten mit Ausnahme der Universitätslehrerinnen/Universitätslehrer.

1. In den **Zentralausschuss** sind **vier Mitglieder** zu wählen.

2. Die **Liste der Wahlberechtigten** liegt nebst einem Abdruck der Bundes-Personalvertretungswahlordnung, BGBl. Nr. 215/1967, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 300/2019, in der Zeit vom 23. Oktober bis einschließlich 7. November 2019 bei der Leiterin/dem Leiter der Dienststelle für alle der Dienststelle angehörenden wahlberechtigten Bediensteten zur Einsicht auf.

3. **Einwendungen** gegen die Wählerliste können von jeder/jedem der Dienststelle angehörenden wahlberechtigten Bediensteten während der Frist, während der die Wählerliste zur Einsicht aufliegt, beim Vorsitzenden des Dienststellenwahlausschusses, Mag. Martin Thenmayer, Teinfaltstraße 8, 1010 Wien, Zimmer 213, eingebracht werden. Verspätet eingebrachte Einwendungen bleiben unberücksichtigt.

4. **Wahlvorschläge**, welche die Wahlwerberinnen/Wahlwerber genau bezeichnen müssen, für die Wahl des Zentralausschusses sind spätestens fünf Wochen vor dem ersten Wahltag, somit bis 23. Oktober 2019, schriftlich beim Zentralwahlausschuss, Strozzigasse 2/3, 1080 Wien, Zimmer 308, einzubringen, widrigenfalls sie nicht berücksichtigt werden. Jeder Wahlvorschlag darf nicht mehr Wahlwerberinnen/Wahlwerber enthalten als die vierfache Zahl der zu wählenden Mitglieder des Zentralausschusses, widrigenfalls jene Wahlwerberinnen/Wahlwerber, die diese Zahl überschreiten, als nicht angeführt gelten. Ein Wahlvorschlag ist nur dann gültig, wenn er von mindestens 1 % oder 100 der Wahlberechtigten des Zentralausschussbereiches unterschrieben ist. Im Wahlvorschlag kann auch eine zustellungsbevollmächtigte Vertreterin/ein zustellungsbevollmächtigter Vertreter angeführt werden, anderenfalls gilt die Erstunterzeichnete/der Erstunterzeichnete als Vertreterin/Vertreter.

5. Die **zugelassenen Wahlvorschläge** werden spätestens ab dem 14. Tag vor dem ersten Wahltag, somit ab 13. November 2019, an dem in Punkt 2. genannten Ort für die Wahlberechtigten zur Einsicht aufliegen und darüber hinaus im Anschluss an diese Kundmachung angeschlagen werden.

6. **Zeit und Ort** der Stimmabgabe werden spätestens ab dem 14. Tag vor dem ersten Wahltag, somit ab 13. November 2019, im Anschluss an diese Kundmachung angeschlagen werden.

7. Stimmen können gültig nur mit einem **amtlichen Stimmzettel** abgegeben werden.

8. Bei der Wahl sind nur jene Stimmen gültig, die für einen zugelassenen Wahlvorschlag abgegeben werden. Die **Stimmabgabe** erfolgt in der Weise, dass die Wählerin/der Wähler in der Wahlzelle den (die) ihr/ihm vom Vorsitzenden des Dienststellenwahlausschusses übergebenen ausgefüllten amtlichen Stimmzettel in einen vom Vorsitzenden übergebenen Umschlag (Wahlkuvert) legt und den Umschlag sodann geschlossen dem Vorsitzenden übergibt, der ihn ungeöffnet in die Wahlurne legt. Der Stimmzettel ist in der Form auszufüllen, dass die Wählergruppe, die gewählt wird, in dem vor der Bezeichnung der Wählergruppe befindlichen Kreis angekreuzt wird.

9. Das Wahlrecht ist grundsätzlich persönlich auszuüben. Eine Wahlberechtigte/ein Wahlberechtigter, die/der an den Wahltagen nicht an dem Ort, an dem sie/er sein Stimmrecht auszuüben hat, anwesend sein kann, ist berechtigt, beim Dienststellenwahlausschuss ihre/seine Zulassung zur **Briefwahl** zu beantragen. Zur Briefwahl Berechtigte erhalten vom Dienststellenwahlausschuss den (die) amtlichen Stimmzettel, ein Wahlkuvert und einen Briefumschlag zugestellt (ausgefolgt). Sie haben den (die) Stimmzettel nach Ausfüllung in das Wahlkuvert und dieses in den Briefumschlag zu legen und im Postweg (Dienstpostweg, Kurierpostweg) dem Dienststellenwahlausschuss so zeitgerecht zu übermitteln, dass die Sendung spätestens bis zum Ablauf der für die Stimmabgabe festgesetzten Zeit (siehe Punkt 6.) beim Dienststellenwahlausschuss einlangt. Verspätet einlangende Stimmzettel sind ungültig. Zur Briefwahl Berechtigte können ihre Stimme am Wahltag auch unmittelbar beim Dienststellenwahlausschuss abgeben. Mit Beschluss des Dienststellenwahlausschusses beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Bereich Wissenschaft und Forschung vom 16. September 2019 wurden alle Wahlberechtigten, die sich derzeit auf Karenzurlaub befinden, an einer anderen Dienststelle (als der Zentralstelle) dienstzugeteilt sind, oder einer nachgeordneten Dienststelle angehören, die für die Durchführung der Personalvertretungswahlen vom ho. Dienststellenwahlausschuss mitbetreut wird, sowie die Bediensteten der Ämter der Universitäten mit Ausnahme der Universitätslehrerinnen/Universitätslehrer automatisch zur Briefwahl zugelassen. **Ein gesonderter Antrag ist daher nicht erforderlich.**

Der Vorsitzende des Dienststellenwahlausschusses  
beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung  
Bereich Wissenschaft und Forschung

Mag. Martin Thenmayer

---

### 30. WAHLKUNDMACHUNG des ZENTRALWAHLAUSSCHUSSES für die Universitätslehrerinnen/Universitätslehrer 2019 – 2024 für die PV-Wahl (ZA) 27. und 28. November 2019 (lt. Beschlüssen des ZWA vom 27. September 2019 und lt. PVG und PVWO)

1. In den **Zentralausschuss** für die Universitätslehrerinnen/Universitätslehrer sind voraussichtlich **5 Mitglieder** zu wählen.
2. Die Liste der Wahlberechtigten liegt nebst einem Abdruck der Bundes-Personal-Wahlordnung, in der dzt. geltenden Fassung, in der Zeit vom 23. Oktober 2019 – 4. November 2019 im Büro des Betriebsrates des wissenschaftlichen Personals für alle der Dienststelle angehörenden wahlberechtigten Bediensteten zur Einsicht auf.
3. Einwendungen gegen die Wählerliste können von jeder/jedem der Dienststelle angehörenden wahlberechtigten Bediensteten während der Frist, während der die Wählerliste zur Einsicht aufliegt (Punkt 2.), bei der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden der Sprengelwahlkommission eingebracht werden. Verspätet eingebrachte Einwendungen bleiben unberücksichtigt.
4. **Wahlvorschläge** für die Wahl des Zentralausschusses, welche die Wahlwerberinnen/Wahlwerber genau bezeichnen müssen, sind **spätestens 5 Wochen vor dem ersten Wahltag**, also spätestens am Mittwoch, den 23. Oktober 2019, 13:00 Uhr, **schriftlich** beim Vorsitzenden des Zentralwahlausschusses einzubringen:

#### **ZWA**

c/o ZA für UniLehrer/innen  
zH Frau DRAHOHS  
Strozzigasse 2/3  
1080 Wien

WICHTIG: Wahlvorschläge müssen beim ZWA eingelangt sein. Postaufgabe an diesem Tag genügt nicht!

Jeder Wahlvorschlag darf nicht mehr Wahlwerberinnen/Wahlwerber enthalten als die 4-fache Zahl der zu wählenden Mitglieder des Zentralausschusses, widrigenfalls jene Wahlwerberinnen/Wahlwerber, die diese Zahl überschreiten, als nicht angeführt gelten. Wahlvorschläge für die Wahl des Zentralausschusses sind nur dann gültig, wenn sie von mindestens 30 der Wahlberechtigten des Zentralausschuss-Bereichs unterschrieben sind.

Im Wahlvorschlag kann auch eine zustellungsbevollmächtigte Vertreterin/ein zustellungsbevollmächtigter Vertreter angeführt werden, anderenfalls gilt die/der Erstunterzeichnete als Vertreterin/Vertreter.

5. Die zugelassenen Wahlvorschläge werden spätestens ab dem 7. Tag vor dem (ersten) Wahltag an dem in Punkt 2. genannten Ort für die Wahlberechtigten zur Einsicht aufliegen und darüber hinaus kundgemacht werden.
6. **Zeit** und **Ort** der **Stimmabgabe** werden spätestens ab dem 7. Tag vor dem (ersten) Wahltag kundgemacht werden.
7. Stimmen können gültig nur mit einem amtlichen Stimmzettel angegeben werden.
8. Bei der Wahl sind nur jene Stimmen gültig, die für einen zugelassenen Wahlvorschlag abgegeben werden. Die **Stimmabgabe** erfolgt in der Weise, dass die Wählerin/der Wähler in der Wahlzelle den ihr/ihm von der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden der Sprengelwahlkommission übergebenen ausgefüllten amtlichen Stimmzettel in einen ihm von der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden übergebenen Umschlag (Wahlkuvert) legt und den Umschlag sodann geschlossen der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden übergibt, die/der ihn ungeöffnet in die Wahlurne legt. Der Stimmzettel ist in der Form auszufüllen, dass die Wählergruppe, die gewählt wird, in dem vor der Bezeichnung der Wählergruppe befindlichen Kreis angekreuzt wird.
9. Das Wahlrecht ist grundsätzlich persönlich auszuüben. Eine Wahlberechtigte/ein Wahlberechtigter, die/der am Wahltag (an den Wahltagen) nicht an dem Ort, an dem sie/er ihr/sein Stimmrecht auszuüben hat, anwesend sein kann, ist berechtigt, bei der Sprengelwahlkommission ihre/seine Zulassung zur **Briefwahl** zu beantragen. Zur Briefwahl Berechtigte erhalten von der Sprengelwahlkommission den amtlichen Stimmzettel, ein Wahlkuvert und einen Briefumschlag. Sie haben den Stimmzettel nach Ausfüllung in das Wahlkuvert

und dieses in den Briefumschlag zu legen und der Sprengelwahlkommission so zu übermitteln, dass die Sendung spätestens bis zum Ablauf der für die Stimmabgabe festgesetzten Zeit bei der Sprengelwahlkommission einlangt. Verspätet einlangende Stimmzettel sind ungültig. Zur Briefwahl Berechtigte können ihre Stimme am Wahltag auch unmittelbar bei der Sprengelwahlkommission abgeben, es sei denn, dass eine generelle Briefwahl von der zuständigen Sprengelwahlkommission beschlossen wurde.

**PS: Alle Personenangaben beziehen sich ausschließlich auf die an dieser Universität beschäftigten Beamtinnen/Beamten (Dienstantritt vor dem 18. September 2019):**

- O. Univ.-Professorinnen/O. Univ.-Professoren,
- Ao. Univ.-Professorinnen/Ao. Univ.-Professoren,
- Assistenzprofessorinnen/Assistenzprofessoren,
- Universitätsdozentinnen/Universitätsdozenten bzw. Privatdozentinnen/Privatdozenten im **beamteten** Dienstverhältnis,
- Universitätsassistentinnen/Universitätsassistenten im **beamteten** Dienstverhältnis,
- Wissenschaftliche Bundeslehrerinnen L 1/ Wissenschaftliche Bundeslehrer L 1.

**Anmerkung:**

Wissenschaftliche Beamtinnen/Beamte fallen nicht in den Vertretungsbereich dieses Zentralausschusses.

Die/der Vorsitzende des ZWA und der SpWK

Ewald Pertlik eh.

Thomas J. Luger eh.

---

## 31. Druckfehlerberichtigung

In der im Mitteilungsblatt vom 04.10.2019, Studienjahr 2019/2020, 4. Stk., Nr. 22 unter der Chiffre MEDI-16843 (Referentin/Referent) kundgemachten Ausschreibung wird die Organisationseinheit auf „Abteilung Studierendenservices“ redaktionell berichtigt.

Univ.-Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker

Rektor

---

## 32. Ausschreibung von wissenschaftlichen Stellen

An der Medizinischen Universität Innsbruck gelangen nachstehende Stellen für **wissenschaftliches Universitätspersonal** zur Besetzung:

**Chiffre: MEDI-17062**

Ärztin/Arzt in Facharztausbildung, B1, GH 1, Universitätsklinik für Neurologie, ab sofort bis zum Abschluss der Facharztausbildung, längstens jedoch auf 7 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: ärztliche Vorerfahrung in einer Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt, Interesse für universitäre Forschung und Lehre, Bewerberinnen/Bewerber mit einschlägiger Vorerfahrung in klinischer Neurologie werden bevorzugt. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung. Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.864,50 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

**Chiffre: MEDI-17036**

Ärztin/Arzt in Facharztausbildung, B1, GH 1, Universitätsklinik für Neurochirurgie, ab sofort bis zum Abschluss der Facharztausbildung, längstens jedoch auf 7 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: ärztliche Vorerfahrung in einer Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt, Basisausbildung, klinische und/oder wissenschaftliche Tätigkeit im Bereich der Neurochirurgie. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung. Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.864,50 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

**Chiffre: MEDI-17063**

Ärztin/Arzt in Facharztausbildung, B1, GH 1, Universitätsklinik für Neurologie, ab sofort bis zum Abschluss der Facharztausbildung, längstens jedoch auf 7 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: ärztliche Vorerfahrung in einer Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt, Interesse für universitäre Forschung und Lehre, Bewerberinnen/Bewerber mit einschlägiger Vorerfahrung in klinischer Neurologie werden bevorzugt. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung. Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.864,50 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

**Chiffre: MEDI-16807**

Ärztin/Arzt in Facharztausbildung, B1, GH 1 (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Psychiatrie I, ab sofort auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, längstens jedoch bis 02.05.2020. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: ärztliche Vorerfahrung in einer Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt für Psychiatrie, Interesse an psychiatrischer Forschung und Lehre. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung. Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.864,50 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

**Chiffre: MEDI-16984**

Ärztin/Arzt in Facharztausbildung, B1, GH 1, Universitätsklinik für Radiologie, ab sofort bis zum Abschluss der Facharztausbildung, längstens jedoch auf 7 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: ärztliche Vorerfahrung in einer Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt, Interesse an Forschung, wissenschaftlicher Arbeit und universitärer Lehre. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung. Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.864,50 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

**Chiffre: MEDI-16963**

Ärztin/Arzt in Facharztausbildung, B1, GH 1, halbbeschäftigt (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Psychiatrie II, ab sofort auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, längstens jedoch bis 25.10.2023. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: ärztliche Vorerfahrung in einer Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt für Psychiatrie, Interesse an psychiatrischer Forschung und universitärer Lehre, abgeschlossene Basisausbildung. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung. Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1.432,25 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

**Chiffre: MEDI-16802**

Ärztin/Arzt in Facharztausbildung, B1, GH 1 (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Psychiatrie I, ab sofort auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, längstens jedoch bis 31.10.2020. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: ärztliche Vorerfahrung in einer Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt für Psychiatrie, Interesse an psychiatrischer Forschung und Lehre. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung. Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.864,50 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

Bewerbungen sind bis zum 06. November 2019 unter Angabe der Chiffre der Stellenausschreibung bevorzugt per E-Mail (pdf-Format) an [bewerbung@i-med.ac.at](mailto:bewerbung@i-med.ac.at) zu übermitteln oder schriftlich am Postweg bei der Abteilung Personal der Medizinischen Universität Innsbruck, Fritz-Pregl-Straße 3 (6. Stock), A-6020 Innsbruck, einzubringen.

Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht-EU-Bürgerinnen/Nicht-EU-Bürgern müssen gewährleistet sein.

Die Bewerberinnen/Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche sind möglich. Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die Sie unserer Homepage unter <https://www.i-med.ac.at/pa/docs/bewerbungsbogen.pdf> entnehmen können.

Die Medizinische Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Univ.-Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker

Rektor

---

### 33. Ausschreibung von Stellen des Allgemeinen Universitätspersonals

An der Medizinischen Universität Innsbruck gelangen nachstehende Stellen für **Allgemeines Universitätspersonal** zur Besetzung:

**Chiffre: MEDI-17033**

Technische Assistentin/technischer Assistent, IIIa (Ersatzkraft), Institut für Physiologie, ab sofort bis 02.11.2022. Voraussetzungen: einschlägige Ausbildung oder Berufserfahrung. Erwünscht: zur Verstärkung unseres Teams suchen wir eine nette, teamfähige Person mit Organisationstalent und einschlägigen Berufserfahrungen. Aufgabenbereich: Labortätigkeiten im Bereich der Molekular- und Zellbiologie (inkl. Primärkulturen, Mikroskopische Verfahren), allgemeine Laborarbeiten.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.061,60 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.



**Chiffre: MEDI-16155**

IT-Anwendungstechnikerin/IT-Anwendungstechniker Benutzer Support, IIIa, Abteilung Informationstechnologie (IT), ab sofort. Voraussetzungen: einschlägige Ausbildung oder Berufserfahrung. Erwünscht: gute Kenntnisse in MS Betriebssysteme (zB Windows, XP, WIN7, Server), Standardsoftware, wie MS Office 2007/2010- Anwendungen und Outlook, Grundkenntnisse im Bereich Netzwerk, Hardwarekenntnisse in den Bereichen Desktop, Notebook und Peripheriegeräte, sehr gute Sprachkenntnisse in Deutsch und Englisch in Wort und Schrift, hohe technische und soziale Kompetenz, Führerschein B. Aufgabenbereich: 1st Level Support (Desk Side und Remote) für alle PC- und Druckersysteme der Universität sowie Standardapplikationen, Installation und Netzwerkeinrichtung von Desktops, Notebooks, Printer und Peripheriegeräte, MAC Support (Installieren, Umzug, Hinzufügen und Verändern von Hard- und Softwarekomponenten), Organisation oder selbstständige Durchführung von Reparaturen an Desktops, Notebooks, Druckern und Peripheriegeräten, Betreuung, Einweisung und Schulung der Anwenderinnen/Anwender, Entgegennahme von Störungsmeldungen, Erfassung und Dokumentation im Ticketsystem Smart Hands bei Server und Network Devices, projektunterstützende Tätigkeiten, Inventarpflege in der CMDB und Erstellung, Vorbereitung von Dokumentation und Reporting Non Standard Hard- und Software Testing.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.061,60 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

**Chiffre: MEDI-16083**

IT-Anwendungstechnikerin/IT-Anwendungstechniker Benutzer Support, IIIa, Abteilung Informationstechnologie (IT), ab sofort. Voraussetzungen: einschlägige Ausbildung oder Berufserfahrung. Erwünscht: gute Kenntnisse in MS Betriebssysteme (zB Windows, XP, WIN7, Server), Standardsoftware, wie MS Office 2007/2010 Anwendungen und Outlook, Grundkenntnisse im Bereich Netzwerk, Hardwarekenntnisse in den Bereichen Desktop, Notebook und Peripheriegeräte, sehr gute Sprachkenntnisse in Deutsch und Englisch in Wort und Schrift, hohe technische und soziale Kompetenz, Führerschein B. Aufgabenbereich: 1st Level Support (Desk Side und Remote) für alle PC und Druckersysteme der Universität sowie Standardapplikationen, Installation und Netzwerkeinrichtung von Desktops, Notebooks, Printer und Peripheriegeräte, IMAC Support (Installieren, Umzug, Hinzufügen und Verändern von Hard- und Softwarekomponenten), Organisation oder selbstständige Durchführung von Reparaturen an Desktops, Notebooks, Druckern und Peripheriegeräten, Betreuung, Einweisung und Schulung der Anwenderinnen/Anwender, Entgegennahme von Störungsmeldungen, Erfassung und Dokumentation im Ticketsystem, Smart Hands bei Server und Network Devices, projektunterstützende Tätigkeiten, Inventarpflege in der CMDB und Erstellung, Vorbereitung von Dokumentation und Reporting, Non Standard Hard- und Software Testing.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.061,60 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

**Chiffre: MEDI-17035**

Technische Assistentin/technischer Assistent, IIIa (Ersatzkraft), Institut für Physiologie, ab sofort auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, längstens jedoch bis 21.01.2021. Voraussetzungen: einschlägige Ausbildung oder Berufserfahrung. Erwünscht: zur Verstärkung unseres Teams suchen wir eine nette, motivierte Kraft mit Organisationstalent, Sozial- und Kommunikationskompetenz und sehr guten Fähigkeiten zur Teamarbeit. Aufgabenbereich: Molekularbiologie, Zellkultur (inkl. Primärkulturen), Mikroskopierarbeiten, Labororganisation.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.061,60 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

**Chiffre: MEDI-17080**

Juristin/Jurist, IVa, Abteilung Recht und Compliance, ab sofort. Voraussetzungen: einschlägiges abgeschlossenes Hochschulstudium. Erwünscht: mehrjährige Berufserfahrung in der Erstellung, Prüfung und Verhandlung von Forschungs-Kooperations-, IPR-/Lizenz- und Verwertungsverträgen, ausgezeichnete Kenntnisse des Vertragsrechts sowie in der Vertragsgestaltung insbesondere in der Gestaltung von Servicelevel-Agreements, Forschungsförder-, IPR-/Lizenz- und Verwertungsverträge, Kenntnisse der internationalen und nationalen Förderprogramme, sehr gute Kenntnisse der universitären Strukturen, ausgezeichnete Englisch-Kenntnisse, vernetztes Denken, Genauigkeit, kommunikative Kompetenz, Flexibilität, Diskretion, Teamfähigkeit und Belastbarkeit. Aufgabenbereich: Prüfung, Erstellung, Verhandlung und Dokumentation von Forschungsförder-, Kooperations-, IPR-/Lizenz- und Verwertungsverträgen in Deutsch und Englisch, einschließlich der damit zusammenhängenden rechtlichen Beratung in Zusammenarbeit mit der Abteilung Forschungsservice und Innovation.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.614,30 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung. Bereits eingegangene Bewerbungen werden weiterhin berücksichtigt.

Bewerbungen sind bis zum 06. November 2019 unter Angabe der Chiffre der Stellenausschreibung bevorzugt per E-Mail (pdf-Format) an [bewerbung@i-med.ac.at](mailto:bewerbung@i-med.ac.at) zu übermitteln oder schriftlich am Postweg bei der Abteilung Personal der Medizinischen Universität Innsbruck, Fritz-Pregl-Straße 3 (6. Stock), A-6020 Innsbruck, einzubringen.

Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht-EU-Bürgerinnen/Nicht-EU-Bürgern müssen gewährleistet sein.

Die Bewerberinnen/Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche sind möglich. Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die Sie unserer Homepage unter <https://www.i-med.ac.at/pa/docs/bewerbungsbogen.pdf> entnehmen können.

Die Medizinische Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Univ.-Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker

Rektor

---